

Sitzung vom 26. Februar 2014

**210. Anfrage (Praxis-Alternativen für Maturanden
die nicht studieren)**

Kantonsrat Matthias Hauser, Hüntwangen, hat am 10. Dezember 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Gymnasiale Maturitätsschulen werden auch von Jugendlichen absolviert, welche später für ein Studium an der Universität/ETH ungenügende oder nur minimal genügende Leistungen erbringen oder welche sich trotz guten Leistungen kein akademisches Studium vorstellen können. Dies hat unter anderem zur Folge, dass ein zunehmender Anteil der Absolventen der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) eine gymnasiale Maturität mitbringt, anstatt aus der Praxis einer Berufsbildung stammt. Diese Entwicklung ist fragwürdig, ist doch die ZHAW diejenige Fachhochschule, welche explizit für den Anschluss an eine Berufsmaturität gedacht ist und ihre Lehre somit auf die Bedürfnisse von Berufspraktikern ausrichten muss.

Offenbar beruht diese Entwicklung auch auf mangelnden Alternativen für Maturandinnen und Maturanden, die den direkten Einstieg in das Berufsleben der Wirtschaftswelt ermöglichen.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Alternativen stehen Maturandinnen und Maturanden offen, die keine Hochschule besuchen wollen oder können? Welche Alternativen stehen Studienabbrechern offen, die über eine Matura, aber über keine Praxiserfahrung verfügen? Gibt es private und/oder kantonal unterstützte Angebote (Schulen / Praktikumsplätze), welche sich explizit um die berufliche Integration von Maturandinnen und Maturanden und von Studienabbrechern in der Wirtschaftswelt kümmern?
2. Ich bitte um Gegenüberstellung der folgenden Kosten für die Steuerzahler:
 - Ein Student, der eine Zwischenprüfung wiederholen muss und schliesslich knapp den Bachelor erreicht (durchschnittlich),
 - Subventionen an Angebote, die sich um die Integration von Maturanden in die Wirtschaftswelt kümmern, vom Kanton pro Maturandin oder Maturand?

3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es angesichts der steigenden Studierendenzahlen an der Universität Zürich und an der ZHAW sinnvoll und letztlich günstiger ist, Angebote zu unterstützen, welche den frühzeitigen Quereinstieg in der Wirtschaftswelt erleichtern?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Matthias Hauser, Hüntwangen, wird wie folgt beantwortet:

Der Anteil der Studierenden an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in den Bachelorstudiengängen, die nach einer Berufslehre mit Berufsmaturität oder über den Weg der Berufsbildung an die ZHAW gelangten, lag 2012 bei rund 67% und hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Der Anteil Studierender mit einer gymnasialen Maturität hat hingegen leicht abgenommen und beträgt noch rund 20%.

Zu Frage 1:

Maturandinnen und Maturanden verfügen am Ende ihrer Schulzeit über eine breit gefächerte Allgemeinbildung. Sie sind damit für ein Hochschulstudium und andere anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet. Maturandinnen und Maturanden, die kein Studium aufnehmen wollen, oder Studienabbrechenden stehen verschiedene Möglichkeiten offen. Am bekanntesten sind die sogenannten Trainee-Programme der Banken, die in der Regel zwischen 18 und 24 Monate dauern und auf den Berufseinstieg vorbereiten. Daneben können die Maturandinnen und Maturanden in zahlreichen Berufen eine verkürzte Lehre absolvieren; in allen Berufen sind sie zudem vom allgemeinbildenden Unterricht dispensiert.

Die kantonalen Berufsinformationszentren unterstützen die Maturandinnen und Maturanden bei Bedarf durch persönliche Beratung bei der Berufswahl und der Gestaltung der beruflichen Laufbahn.

Zu Frage 2:

Die bei der Beantwortung der Frage 1 erwähnten Angebote für Maturandinnen und Maturanden werden vom Kanton finanziell nicht unterstützt, weshalb eine Gegenüberstellung der Kosten im Vergleich zu den Studierenden, die eine Zwischenprüfung nicht bestehen, nicht möglich ist. Zudem führt das Nichtbestehen einer Prüfung nicht zwingend zu einer

Verlängerung der Studiendauer. Nicht bestandene Module können in der Regel parallel zum ordentlichen Studium wiederholt werden und Wiederholungsprüfungen können zum Teil im folgenden Semester absolviert werden.

Zu Frage 3:

In zahlreichen Berufen besteht zurzeit ein Fachkräftemangel. Es besteht deshalb kein Anlass, Maturandinnen und Maturanden vom Studium abzuhalten. Im Übrigen ist es weder Aufgabe des Kantons, die Angebote, die den Maturandinnen und Maturanden einen direkten Einstieg ins Berufsleben ermöglichen, finanziell zu unterstützen, noch besteht eine gesetzliche Grundlage dafür.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi